

**Sitzungsvorlage Nr. 0843/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.05.2015	öffentlich

**Errichtung von fünf Stellplätzen am Nordeingang des Friedhofes in Rudersberg - Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Zur Durchführung der Maßnahme „Errichtung von fünf Stellplätzen am Nordeingang des Friedhofes in Rudersberg“ wird der Baubeschluss gefasst.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den erforderlichen Bauantrag auszuarbeiten und beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis einzureichen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.</b>	2.7500.9600   75000004	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		25.000,00 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		25.000,00 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		25.000,00 EUR	EUR

**Sachverhalt**

In öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Umwelt am 18.03.2014 wurde beschlossen für die Anlegung von Stellplätzen im Bereich des Nordeinganges des Friedhofes in Rudersberg eine Detailplanung in Auftrag zu geben. Auf die Sitzungsvorlage 0563/2014 wird verwiesen.

Daraufhin wurde Herr Leissle beauftragt, Vorschläge für die Gestaltung von Stellplätzen am Nordeingang auszuarbeiten. Von Herrn Leissle wurden zwei Varianten ausgearbeitet und zusammen mit einer Kostenschätzung vorgelegt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Beiliegenden Kostenschätzungen ist zu entnehmen, dass bei der Gegenüberstellung der zwei Varianten die Variante 1 erheblich günstiger ist als die Variante 2. Weitere Vorteile der Variante 1 sind, dass der eigentliche Friedhofbereich nicht beeinträchtigt wird und die Parkierung außerhalb liegt. Außerdem sind die Eingriffe in die vorhandene Baum- und Gehölzstruktur deutlich geringer.

Es ist vorgesehen die fünf Stellplätze, davon einer behindertengerecht, quer zum Weg anzulegen. Um eine ausreichende Zufahrt und Abfahrt zu gewährleisten sind die Stellplätze abgerückt von der Straße geplant. In diesem Zusammenhang muss die vorhandene Böschung abgetragen und ein neuer Zaun und eine neue Bepflanzung angelegt werden.

Im Haushalt 2015 wurden Haushaltsmittel für die Variante 1 bereitgestellt. Zur Umsetzung der Maßnahme ist als nächster Schritt ein Bauantrag auszuarbeiten und beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Genehmigung einzureichen.